

Bürger A

An die Stadt Lüdinghausen

Herrn Bürgermeister Borgmann

Stellungnahme zur 32. Änderung des Bebauungsplanes „Im Rott“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Borgmann,

ich möchte diesen Anlass nutzen, um ein Ihnen bekanntes Problem im Bereich des Wohngebietes „Im Rott“ anzusprechen:

Bevor nun diese weitere Änderung o.a. Bebauungsplanes genehmigt wird, sollte zuerst die seit Jahren betriebene Tagespflegeeinrichtung „Haus Sonnenschein“, in der dem Behindertenwohnheim gegenüber liegenden Stichstraße mit Wendehammer, legitimiert werden.

Diese Einrichtung wurde 2005 entgegen den bis heute geltenden Bestimmungen des Bebauungsplanes (BauNVO 1968/77) im Einvernehmen mit der Stadt genehmigt.

Hierbei wurde massiv gegen geltendes Recht verstoßen (Feststellung Bez.-Reg.). U.a. gegen Bestimmungen für Sonderbauten, des Brandschutzes (der Betrieb der Musikschule wurde u.a. wegen eines fehlenden Brandschutzkonzeptes eingestellt, während die Tagespflege weiter betrieben werden durfte), der Raumplanung des SGB XII, der Anordnung von Stellplätzen, der Bedarfsplanung des Kreises Coesfeld usw.

Faktisch ist die Einrichtung ohne die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes weiterhin illegal.

Seit 2007 sind die Behörden informiert und aufgefordert, ihre Willkürentscheidung zumindest für die Stellplatzsituation der Einrichtung zu korrigieren, ohne dass sich das Geringste getan hat.

Ihr Ordnungsamt hat die Aufforderung der Bez.-Reg. zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze für die Tagespflege, mit dem Angebot „Stellplätze für die Allgemeinheit“ zu regeln versucht:

2,17 m breite Stellplätze in Schrägaufstellung – auch für die 6,00 m langen Behindertenbusse (ohne ausgefahrene Rampe)- in einer 10,00 m breiten Straße innerhalb einer Tempo-30 Zone.

Nach dem Protest der Anwohner sah die Behörde keinen weiteren Handlungsbedarf.

Zur Planungsbegründung durch das Architekturbüro:

Zu1) Stimmt die perspektivisch geplante Tagesbetreuungseinrichtung mit der Pflegebedarfsplanung des Kreises Coesfeld für den Raum Lüdinghausen überein?

Ist der Gebietserhaltungsanspruch geprüft worden? Immerhin existieren bereits fünf Sozialeinrichtungen in einem Radius von 50 m im Wohngebiet:

Werdener Straße 6, 6a, und 6b Behindertenwohnheim der Caritas (über 50 Pers.)

Werdener Straße 8 DRK-Kindergarten 75 Kinder

Werdener Straße 8a DRK-Ortsverein mit Schulungen und Seniorenangeboten

Werdener Straße 11 Tagespflege Haus Sonnenschein mit 12 Plätzen

Zu 4) War der Stadtrat über die Grenzüberbauung durch die Wohneinrichtung informiert? Oder wer hat die Planänderung genehmigt?

Zu 6) Die Einschätzung, dass durch die B-Planänderung nur geringe Auswirkungen auf die Belange des Verkehrs zu erwarten sind, zeugt von einer Fehleinschätzung. Hier besonders im Hinblick auf die bestehenden Verkehrs- und Parkprobleme, sowie den Erfahrungen der Anwohner mit dem zusätzlichen Verkehr durch die bereits vorhandene Tagespflegeeinrichtung,- dem geplanten Objekt genau gegenüberliegend - in der Stichstraße.

Denn wie auch hier geplant, wurden neben den Stellplätzen in der Garage, keine zusätzlichen für Tagesgäste, den Flächenanspruch des Hol- und Bringedienstes für die täglich mehrfachen Betriebsvorgänge, sowie für Lieferanten und Therapeuten gefordert.

Allein die Fahrzeuge der Pflegekräfte benötigen regelmäßig fünf Stellplätze.

In der Vergangenheit wurden die behinderten Menschen des Wohnheimes von bis zu fünf Busunternehmen gleichzeitig befördert.

Große, ehemalige Linienbusse wendeten auf der Werdener Straße unter Nutzung der Stichstraße zu Haus Sonnenschein und der Stellplatzanlage des Wohnheimes. Z.Zt. fahren die Busse zum Wenden in den Boeselagering, um in der Werdener Straße bis Wohnheim zurückzusetzen. Ein zweiter Bus fährt ca. 1 km durch die verkehrsberuhigte Wohnsiedlung um in Fahrtrichtung stehend, die Menschen aufzunehmen.

Es entstehen Situationen, in denen die wartenden Busse eine halbseitige Fahrbahnspernung von über 80 m verursachen, während der das Baugebiet verlassende Verkehr noch den vorfahrtsberechtigten Boeselagering zu beachten hat.

Dazu kommen weitere Fahrzeuge mit denen die Kindergartenkinder gebracht und geholt werden.

Ebenfalls eine wichtige Frage ist der Ausführungstermin.

Ist dieser Termin davon abhängig wann wie viele Heimbewohner das Rentenalter erreicht haben und die Förderung durch den LWL entfällt?

Oder soll die Einrichtung bereits kurzfristig von externen Gästen genutzt werden?

Grundlage einer angestrebten Zustimmung sollte dazu ein schlüssiges Konzept des Hol- und Bringendienstes sein: Wer führt die Fahrten durch? Bleiben die Fahrzeuge vor Ort? Wie viele externe Gäste werden privat gebracht?

Ist durch die zu Verfügung stehenden Stellflächen eine gefahrlose Abwicklung der Betriebsabläufe gewährleistet, wenn die Einrichtung – wie bei Haus Sonnenschein – bis zu achtmal täglich von den Bussen angefahren wird?

Eine Nutzung der Fahrbahn oder des Gehweges - wie bei der derzeitigen Handlungsweise - ist ja wohl ausgeschlossen.

Auf einen weiteren wichtigen Punkt möchte ich hinweisen, auf dem die Behörden bei Haus Sonnenschein bestanden haben:

Sie hielten es für unabdinglich, dass die Pflegegäste mit den Bussen bis direkt vor den Eingang der Tagespflege gebracht werden. Damit wurde der Einspruch wegen Lärms und Behinderung direkt vor der nachbarlichen Haustür abgewiesen.

Hier ist jedoch vorgesehen, die Pflegegäste den Weg von der Stellplatzanlage bis zur über 50 m entfernten Einrichtung zu Fuß zurücklegen zu lassen.

Die Feststellung, dass Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs in unmittelbarer Entfernung fußläufig zu erreichen seien, entspricht nicht den Tatsachen.

Ebenso besteht auch keine Feuerwehrumfahrt der bestehenden Gebäude. Beides scheint dem ursprünglichen Bauantrag entnommen.

Bitte betrachten Sie diese Stellungnahme ausschließlich als konstruktiven Beitrag zur Vermeidung ähnlicher Fehler wie bei der Genehmigung von Haus Sonnenschein.

Vor allem aber unter dem Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit.

Was sagte noch Herr Drees vom Straßenverkehrsamt Coesfeld, als er davon erfuhr, dass die zurücksetzenden Busse des Wohnheimes den Zaun vor Haus Nr. 1 bereits zweimal beschädigt hatten?: Es hätte auch ein Kind sein können!

Mit freundlichem Gruß

Bürger A

Falls Fotos von der Verkehrssituation gewünscht werden, sie liegen vor.